



Fog machines made in Germany

Inh. Kirsten Eicher  
Bünteweg 33  
DE - 30989 Gehrden  
Tel +49 - (0)5108 - 91 22 10  
Fax +49 - (0)5108 - 91 22 111

---

info@looksolutions.com  
www.looksolutions.com

## Unbedenklichkeitserklärung

### Dunst- und Nebelfluide von Look Solutions

Das Produkt ist eine auf Wasserbasis hergestellte Nebelflüssigkeit, welche für die Erzeugung von künstlichem (Effekt-) Nebel eingesetzt wird.

Es kann in jedem handelsüblichen Nebelgerät verarbeitet werden, welches mit Flüssigkeiten auf Wasserbasis betrieben wird.

Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der Arbeitsstoffverordnung, der EG-Richtlinie für gefährliche Stoffe, der EG-Vorschrift 67 / 547 / EWG, REACH sowie der nationalen und internationalen Transportvorschriften für Land-, See- und Lufttransport.

Die eingesetzten Rohstoffe besitzen jeweils höchstmögliche Reinheit.

Das enthaltene Wasser ist doppelt destilliert (DD) und chemisch und mikrobiologisch rein, was die Lebensdauer der verwendeten Geräte verlängert.

Das Produkt ist nicht brennbar; eine Einordnung in eine der Gefahrklassen für brennbare Flüssigkeiten entfällt.

Eine Reizwirkung, die zur Entzündung der Haut oder Schleimhäute führen kann, liegt nicht vor.

Das Produkt ist schnell biologisch abbaubar und im modifizierten OECD Screening Test gemäß der OECD-Klassifizierung als "readily biodegradable" (leicht abbaubar) einzustufen.

Das Produkt verhält sich in Abwässern unbedenklich, Störungen in Abwasserreinigungssystemen sind nicht zu erwarten.

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich.

Diese Angaben dienen nur zur Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung. Die Angaben stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand und haben nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf ihre Beschaffenheit beschreiben und Anwendungshilfe geben. Etwaige Schutzrechte Dritter und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck sind vom Anwender zu beachten und zu prüfen.

## **Anwendungsrichtlinien:**

Professionelles Nebelfluid für die Erzeugung von kurzfristigen, künstlichen Nebel- und Showeffekten in der Veranstaltungsbranche, Theater- und Filmproduktion sowie bei Strömungsprüfungen/BlowerDoor-Anwendungen und Feuerwehrrübungen.

Das Produkt ist eine ungefährliche Zubereitung nach der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) und der EG-Richtlinien EG 67/548/EWG und 1999/45/EG.

Es ist ebenfalls ungefährlich im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften für Land-, See- und Lufttransport.

Die enthaltenen Rohstoffe besitzen den jeweils höchstmöglichen Reinheitsgrad.

Das enthaltene Wasser ist doppelt destilliert (AQUA BIDEEST) und chemisch sowie mikrobiologisch hochrein. Hierdurch werden Verunreinigungen der Verdampfer vermieden und die Lebensdauer der verwendeten Geräte verlängert.

Die eingesetzten Behälter bestehen aus sortenreinem PE erster Wahl und können nach vollständiger Entleerung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Das Produkt ist sachgemäß und im Lieferzustand einzusetzen.

Die Veranstaltungsstättenverordnungen (VStättV), bzw. entsprechende Gesetzgebungen sind zu beachten.

Unter Berücksichtigung der Sichtweite und des gewünschten Effekts ist die Nebelfluidkonzentration in der Luft zwischen 25 und max. 80 mg/m<sup>3</sup> zu dosieren.

Insbesondere ist die Nebeldichte so zu dosieren, dass Ausgänge und Notausgänge in geschlossenen Räumen stets sichtbar sind.

Gleiches gilt für die Beleuchtung von Fluchtwegen, deren Markierungen, Treppenabgänge, Schächte, Absturzkanten usw.

Sichtweiten von 25 m (max. Entfernung bis zum nächsten Ausgang gem. VStättV) sind einzuhalten.

Weiterhin ist die Nebeldichte so zu dosieren, daß das Wohlbefinden der im Raum befindlichen Personen in Bezug auf den Nebelgehalt in der Luft gewährleistet ist.

Im Hinblick auf die Vermeidung von Angstzuständen dürfen benebelte Räume niemals verschlossen werden.

Gemäß VStättV ist die Bedienung und Wartung technischer Einrichtungen nur erfahrenen, zuverlässigen und erwachsenen Personen gestattet.

Jeder benebelte Raum muß von unterwiesenen Personen überwacht werden.

Flüssigkeit niemals trinken, einnehmen oder äußerlich anwenden!

Von Kindern fernhalten und unzugänglich aufbewahren.

Bei Haut-/Augenkontakt des flüssigen Nebelfluides mit viel Wasser aus- bzw. abspülen.